

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages,
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Verleger: Reichsbüro für Zeitungen Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anklageblatt 400 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 200 M., unter Eingeschalt 1000 M. Erhöhung auf Sammel- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Geltende Rebenblätter: Landtags-Beilage, Befreiungskosten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landes-Bauversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Pflanzensamen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 107

Mittwoch, 9. Mai

1923

Die französische Justiz als Dirne des Militarismus.

Das Urteil im Krupp-Prozeß.

Werdener, 8. Mai.

Nach mehr als zweifältiger Beratung wurde gegen 6 Uhr das Urteil im Krupp-Prozeß gesprochen. Es erhielten Krupp v. Bohlen und Halbach 15 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Günther 10 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Hartwig 15 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Decker 15 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Schäfer 20 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Baer 20 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Schräpler 20 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Direktor Gunz 20 Jahre Gefängnis, 100 Mill. M. Geldstrafe, Beziehungsleiter Groß 10 Jahre Gefängnis, 50 Mill. M. Geldstrafe, Beziehungsleiter Mitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Von den 23 Schuldfragen sind 21 mit Guilty verurteilt worden. Die Angeklagten sind sowohl eines Komplotts, wie auch der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig mit Ausnahme von Krupp v. Bohlen und Direktor Baer, die mit 3 gegen 2 Stimmen verurteilt wurden. Müller wurde von der Anklage des Komplotts mit 3 gegen 2 Stimmen freigesprochen und nur wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu der schamlosen Gefängnisstrafe verurteilt.

Dieses Urteil ist eine glatte Ungeheuerlichkeit. Es wird nur verständlich aus dem Geschäftswinkel, daß die französische Politik von sich selbst die Schuld ablenken will, die riesengroß auf ihr lastet. Der Einbruch ins Kriegsamt ist nur noch eine friedensbrecherliche Handlung, die von jedem nicht entwaffneten Lande wahrscheinlich als Kriegsfall aufgefaßt werden wäre. Aber die Art, wie die französische Militärbehörde ihre einzelnen Truppen verwendete, wird geradezu zu einer Gefahr für diese selbst, wie für die Friedliche Bevölkerung. Der Leutnant, der das Kommando "Feuer!" gab, mag sich in Gefahr gefragt haben, trotzdem sie zweifellos nicht bestand. Aber die höhere Schuld trifft sicher nicht ihn, sondern den unverantwortlichen Leutnant mit zehn Mann viele Stunden lang in der peinlichen Situation ließ, ohne ihn abzulösen, ohne ihm auch nur neue Weisungen zuließen zu lassen. Diese militärische Unterlassung trägt die Blamadur auf dem Unheil vom Marschall. Die ungeheuerlichen Strafen, die das Kriegsgericht verhängt, sind kein Beweis für das Gegenteil, sondern nur ein Ablenkungsmanöver. Wie der französische Militarismus mit dem Leben der Kruppischen Arbeiter spielt, so spielt das Kriegsgericht mit dem Schicksal der Kruppdiplomaten. Aber das Urteil wird nirgends in der Welt als ein Rechtsbruch angesehen werden, sondern nur als Ausdruck der Gewalt, welche die Franzosen ausüben und als Recht markieren. Das Urteil von Werdener und das Urteil von Mainz gegen die sozialdemokratischen Gewerkschafter und Eisenbahner reihen sich ein in die große Reihe der Vergevollständigungen, denen sich der französische Militarismus schuldig macht. Aber auch hier gilt das Wort von dem Krug, der nur so lange zum Weinen geht, bis er bricht!

Die Reichsregierung zum Urteil.

Berlin, 8. Mai.

Amtlich wird zu dem Urteil im Krupp-Prozeß erklärt: In unerhöhter Verurteilung der Rollen haben die Verbrecher über ihre eigenen Opfer zu Gericht gesessen und ein Urteil gesprochen, das die erste Urteil durch eine zweite verdunkeln soll. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Sorge von Recht hat, auf deutschem Boden aufzutreten darf. Es wird die Erücknahme der beleibenden Anwälten der Sowjetregierung auf die britischen Vorstellungen betreffend die Verurteilung von Geiseln eine Gewalttat nicht die Würde der Richter verhindert.

14 deutschen Bergarbeiter, die am Nachmittag dem französischen Militärtribunal zum Opfer fielen, hat die französische Militärjustiz verurteilt, sondern 10 ehemalige vorlandliegende deutsche Bürger, Männer, die nicht einmal an der friedlichen Demonstration der Krupp-Arbeiter gegen den militärischen Raubüberfall auf ihre Arbeitsplätze beteiligt waren, sind mit maßlosen Strafen belegt worden. Mit einem Schrei des Entsetzens wird dieses Schreckensurteil in Deutschland angenommen werden, mit einem Schrei der Empörung muß es in der ganzen Welt, wo nicht das Gefühl für Menschlichkeit ausgestorben ist, zurückgewiesen werden. Nicht Recht zu finden galt es hier für das französische Militärgericht, sondern sich in den Dienstmaßnahmengerechtigkeit zu stellen.

Die französische Justiz hat sich damit unverhüllt zur Dirne des französischen Militarismus gemacht. Die Richter haben sich selbst verurteilt, und niemand wird ihnen den Platz am Pranger neiden, auf dem sie sich selbst gestellt haben. Ruhrgebiet und Rheinlande werden, den sind wir gewiß, auch diesem kampflosen Terror ihrer Peiniger nicht erlegen, sondern in gleicher Form und Opferbereitschaft, wie bisher alle Schichten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, verharren, bis Recht wieder Recht geworden ist.

Der Reichspräsident hat an das Direktorium und den Betriebsrat der Krupp-Werke in Essen folgendes Telegramm gerichtet: Direktorium und Betriebsrat der Krupp-Werke Essen. Rüssel empört, erhalte ich die Nachricht von dem Nachdruck des französischen Militarismus, der den Vorhenden den Aufsichtsrates und die Mitglieder des Direktoriums sowie des Betriebsrates der Krupp-Werke zu unerhöht schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Dieser jeder Menschlichkeit widerstehende Gewaltakt wird überrollt, wo noch Weisheit für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden und in der Geschichte der Völker als eines der häßlichsten Beispiele roherster Unter-

brüderung des Rechts durch brutale Gewalt weiterleben.

Der Reichskanzler Cuno hat an das Direktorium und den Betriebsrat der Kruppischen Werke in Essen ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt: Der Werdener Spruch kann die Schuld an dem Essener Arbeitermord nicht von den französischen Gewalttätern nehmen, an deren Stelle nun Mitglieder des Direktoriums und des Betriebsrates stehen sollen. Sie werden nicht mild werden, darauf hinzuweisen, daß den Verurteilten baldigst die Freiheit wiedergegeben wird.

Auch der Reichsminister des Außen, Dr. v. Rosenburg, hat an Krupp v. Bohlen und Halbach ein Telegramm gerichtet, in dem er seiner Empörung über das Urteil Ausdruck verleiht.

Die Begründung des Staatsanwalts.

Aber die Vorgänge der letzten Tage der Verhandlung ist noch folgendes nachzutragen: In der letzten Verhandlung im Krupp-Prozeß ergab der Staatsanwalt sofort das Wort und führte aus:

In den Ereignissen des 17. und 31. März scheiterte der Beweis für das Bekennen eines vorbereiteten geheimen Komplotts und von Machenschaften gegen die Sicherheit der Besatzungstruppen. Ein Überzeugendes bei außerdem eine Störung der öffentlichen Ordnung erfolgt. Alle Ereignisse des 31. März hätten sich nach einem vorher genau vorbereiteten Plan abgespielt. Der ganze Aufmarsch der Arbeiterschaft beweist eine Art Mobilisation, die von der "Obrigkeit" genannten Polizei organisiert worden sei. Für alle diese Dinge sei das Direktorium und sein wahrer Präsident Krupp v. Bohlen-Halbach verantwortlich.

Bezeichnend für die Tatjache, daß sich alles nach einem festen Plan abgespielt habe, sei das Abschaffen der Flugblätter, die zwifellos in Propagandabüros der Kruppischen Werke gedruckt worden seien, noch nach dem Schießen. Die Direktoren seien intelligente Deutsche und hätten gewußt, was es geben würde, wenn die Massen der Arbeiter auf die Straße geschickt würden.

Zu den einzelnen Angeklagten übergreifend hielt es der Staatsanwalt durch die Aus-

lagen der französischen Soldaten für erwiesen, daß das Mitglied des Betriebsrates Müller vom bestehenden Plane gewußt und danach gehandelt habe. Auch habe fest, daß er die Menge aufgerufen habe. Auch Groß habe von den Plänen vorher Kenntnis gehabt. Schauspiel und Kunst hätten den Befehl zum Heulen der Sirenen gegeben. Aber in welchem Auftrag? In dem der verantwortlichen Direktoren und ihres Hauptes Krupp v. Bohlen-Halbach. An ihrer Hand liege das Blut der toten Arbeiter und der mishandelten französischen Soldaten.

Nach etwa halbstündigiger Rede stellte der Staatsanwalt den gestern bereit gemeldeten Strafantrag.

Ein verhängnisvolles Nichtverständnis.

Als erster Verteidiger ergriff der Reichsminister Dr. Wolff aus Berlin in französischer Sprache das Wort und führte u. a. aus: In diesem Prozeß handle es sich nicht um politische Fragen, um die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ruhrbesetzung. Die Aufgabe der Verteidigung müsse sich darauf beschränken, zu zeigen, daß die gegen die Angeklagten erhobenen Vorwürfe unbegründet seien. Der Verteidiger wies sodann auf das gute Einvernehmen hin, das schon mehr als hundert Jahre zwischen der Werkleitung und dem Betriebschaft bestanden habe. Auch die Werkleitung habe ein Interesse daran gehabt, einen Zwischenfall hervorzurufen und ihre Arbeiter in die französischen Fängeln zu jagen, noch würde die politisch und sozial unabhängige Belegschaft einer solchen Auseinandersetzung Folge geleistet haben. Werkleitung und Betriebsausschuß seien sich darüber einig gewesen, trotz einer Verzögerung des Betriebs so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Infolge einiger kleiner Brüderlichfälle sei am 17. März beschlossen worden, im Falle einer Besetzung der Fabrik durch die Franzosen die Sirenen erklingen zu lassen. Um aber ein Zusammenstoßen der großen Menschenmengen zu verhindern, sei beschlossen worden, die Fabrik in drei Bezirke zu teilen und im Falle einer Besetzung nur die Arbeiter der beteiligten Bezirke zu verhindern. So sei am 31. März versucht worden.

Der Befehl zum Ziehen der Sirenen sei erst gegeben worden, nachdem der Betriebsausschuß die Verantwortung der Bezirke übernommen hätte, daß die französischen Soldaten nicht belästigt werden würden.

Die Mitglieder der Direktion hielten keinen Aufschluß einzufordern, zumal die Haltung der Menge durchaus friedlich gewesen sei. Letztenfalls sei Krupp v. Bohlen-Halbach nur Vorsitzender des Aufsichtsrats, also nicht des Verwaltungsrates, wie ihn der französische Recht kennt. Es sei also für die legitime Arbeiterschaft nicht verantwortlich. Jedemfalls handelt es sich beim ganzen Vorfall nicht um ein Komplott oder um Machenschaften ähnlichen Charakters. Ganz außer Frage steht die Verantwortlichkeit des Betriebsratsmitgliedes Müller.

Die Tugend der Geschicklichkeit vom 31. März liege darin, daß der Volkmarscher die Worte Müllers falsch verstanden und falsch an den Leutnant weitergegeben habe.

Der Verteidiger plädierte schließlich auf Freispruch aller Angeklagten. Um 11 Uhr trat eine Pause in den Verhandlungen bis 2 Uhr ein.

Das Plädoyer Moriauds.

Nach der Mittagspause erhielt der schwierige Rechtsanwalt Moriaud aus Genf das Wort, der in der Vormittagsfrüh vom Verteidiger Wolf als der einzige Unterstützer bezeichnet worden war.

Bei Beginn seines Plädoyers sagte Moriaud, daß er mit dieser Bewegung vor einem französischen Gericht auf deutschem Boden stehe, um eine Sache zu verteidigen, welche von der Anklage mit übertriebener Strenge behandelt werde. Er betonte seine Liebe für Frankreich, an das ihn viele Jahre schon lange Jahre

Ein englisches Ultimatum an Rußland.

London, 9. Mai.

Gestern ist der Sowjetregierung eine britische Note überstellt worden, über die heute berichtet wird. In der britischen Note an die Sowjetregierung wird diese der sündigen flagranten Verleumdungen der Bedingungen des englisch-russischen Handelsabkommen beschuldigt, obwohl versprochen wurde, von leidenschaftlichen Aktionen oder terroristischer Propaganda Abstand zu nehmen.

Es wird auf die antikommunistischen Maßnahmen der Sowjetbehörden in Asien, besonders in Persien, Afghanistan und Indien verwiesen. Aus amtlichen russischen Dokumenten wird angeführt, welche Summen ausgetragen und welche Pläne über die Unterwerfung der Aufständischen mit Waffen gemacht worden seien. Die Einstellung dieser Maßnahmen wird gefordert, ferner eine Entschuldigung für gegen britische Untertanen und britische Schiffe verübte Misshandlungen und für beschlagene britische Fischdampfer an der Kurmaniläse.

Die Note sagt weiter: Es sei Zeit, daß die Sowjetregierung klargemacht werde, daß sie nicht ungestraft in willkürlicher Weise gegen britische Untertanen und britische Schiffe austreten dürfe. Es wird die Erücknahme der beleibenden Anwälten der Sowjetregierung auf die britischen Vorstellungen betreffend die Verurteilung von Geiseln eine Gewalttat nicht die Würde der Richter verhindert.

Am Schlusse heißt es: "Wenn die Sowjetregierung nicht binnen zehn Tagen sich verpflichtet, diesen Bedingungen voll und bedingungslos zu entsprechen, wird die britische Regierung es als ausgemacht ansehen, daß die Sowjetregierung die Unserachtung der bestehenden Beziehungen nicht wünscht und wird sich durch die Verpflichtungen des englisch-russischen Handelsabkommen nicht mehr gebunden erachten.

Diese Note an Russland, die von einigen Wählern als Ultimatum der Regierung bezeichnet wird, erregt in der Presse großes Aufsehen. "Times" und "Morning Post" beginnen in Beiträgen den Schrift der Regierung. "Times" schreibt: Die britische Regierung beendige eine Zusage, die seit langem unerfüllig war. "Morning Post" sagt, doch Curzon habe in seiner Note an die Bolschewiken vorgelegt, daß die britische Regierung am Ende ihrer Geduld angelangt sei. Es sei nicht auszuhören, daß die Bolschewiken die notwendigen Garantien geben würden, und es sei daher zu erwarten, daß die Bolschewiken die Spione und Propagandisten, die sich jetzt in London aufzuhalten, heimsuchen werde. Entweder sei das bolschewistische Russland ein ehemaliger Staat und verdiente die jüre Anerkennung, oder es sei unehrenhaft und müsse entsprechend behandelt werden.

Das Plädoyer Moriauds.

Nach der Mittagspause erhielt der schwierige Rechtsanwalt Moriaud aus Genf das Wort, der in der Vormittagsfrüh vom Verteidiger Wolf als der einzige Unterstützer bezeichnet worden war.

Bei Beginn seines Plädoyers sagte Moriaud, daß er mit dieser Bewegung vor einem französischen Gericht auf deutschem Boden stehe, um eine Sache zu verteidigen, welche von der Anklage mit übertriebener Strenge behandelt werde. Er betonte seine Liebe für Frankreich, an das ihn viele Jahre schon lange Jahre

sagen. Er habe oft der französischen Sache nachgefragt, womit Moriaud am zahlreiche internationale Prozesse anspielte, die er geführt hat. Auch diesmal, sagte er, möchte ich Ihnen nachfragen, und Sie vor einer Gefahr retten, die dem französischen Namen abträglich sein kann.

Außerdem dass Hans Krupp einen Appellaten herausgab, dessen Fazitung zu Frankreich den Raum ist, wollte es die Sicherheit haben, daß die Verteidigung in der objektivsten Weise ohne Hass und ohne Feindschaft vollkommen wahrhaftig sei, und daß die Verteidigung sich nicht in einem Angriff gegen die Politik, die in diesem Augenblick zu diskutieren ungestrichen wäre, verwandeln, noch auch gegen diejenigen, die vielleicht einen Teil der Verantwortung an den Ereignissen des 31. März tragen.

Tanu sprach Moriaud überzeugt von der politischen Neutralität des Hauses Krupp. Friedliche Arbeit sei der Sinn aller Bestrebungen der Firma gewesen, für die Belebung war auch dies als etwas ausgesprochen worden, nämlich, daß die Arbeit fortgeführt werde. Damals wurde das Abkommen getroffen zwischen Betriebsrat und gewissen Direktoren. Damals schon war vollkommen klar der Entschluß der Arbeiter, unter den Augen der Soldaten nicht zu arbeiten. Bei Krupp wurde infolge der Größe der Werkstatt diese Manifestation eine Dreiheit vorgenommen, damit nicht die ganze Arbeiterschaft auf die Straße gehe. Darum hat man dann einen Plan gemacht.

Es folgte nun eine außerordentlich lebhafte Darstellung der Vorgänge vom 31. März mit dem sicherlichen Abschluß. Dann die Analyse der Verordnungen, auf die sich die Anklage stützt. Zum erkennbar erhoben Moriaud sich zum starken Abzug.

Diese Ordinationen verpflichten Sie, meine Herren (zu den Männern gewandt) zu Freisprechungen. Bestraf werden geheime Handlungen, welche zu einem anderen Zweck, gegen Franzosen gerichtet, begangen werden. Wo ist das Geheimnis? Sie, meine Herren, die Herren der Beschaffungsbarone, mühten wissen, was Verlust, wenn eine Belebung erfolgte. Die Beschlüsse vom 10. Januar zwischen Betriebsrat und Direktorium und die weiteren Beschlüsse vom 12. März mührten Ihnen durchaus bekannt sein.

Widerstand ist keine verbrechene Sache und wird in der heutigen Weise seit der Belebung im ganzen Maßstab ausgeübt, ohne daß sich irgendwie ein Befehl der Beschaffungsbehörde gegen ihn richtet. Das Betriebsrecht, dessen die Angeklagten angeklagt werden, hat nie gegrüßt, bis die Anklage erhoben wurde.

Der Verteidiger kommt dann zur juristischen Einschöpfung der Ereignisse vom 31. März: „Es ist ein Wahnsinn, zu glauben, daß die Firma Krupp auf die Idee kommen könnte, einen gewalttätigen Angriff auf die französischen Truppen, der ihre Sicherheit gefährden könnte, vorzubereiten. Es ist ein Wahnsinn, daß von Leuten zu erwarten, die einwohnen sind. Von wem einwohnen? Von Ihnen! Die Verteidiger, welche den Geist in dieser Firma kennen, halten es aus ihren persönlichen Erfahrungen für unmöglich, daß in dem Hauptverwaltungsbau Gebauten solcher Art auch nur einen Moment auftreten könnten.“

Neue Erzählungen.

Wer den Dänen Svend Fleuron einmal kennt, wird gern zu einem neuen Bande von ihm greifen, denn er hat die Erzählung zu seiner Besonderheit entwickelt. Wen hat ihn oft den dänischen Lönn genannt, doch tut man damit beiden Unrecht und vergißt gerade das ihnen Eigenartmäßige miteinander. Der Deutsche gibt ein Augenblicksbild, der nordische Dichter der Lebensverlauf; wo bei dem einen alles auf Beobachtung gestellt wird, wogegen auch der flackernde, impressionistische Stil gehört, rückt der andere voll epischer Weise das Psychologische, den kontinuierlichen Ablauf des Geschehens in den Vordergrund. In dem Fleuron fällt in das Wesen des Tieres versteht, gelingt es ihm — wenn auch nicht immer restlos —, die Welt aus der Tierperspektive zu betrachten. Und das ergibt ein überaus reizvolles Bild, die Welt sozusagen einmal von der andern Seite zu sehen. Indessen die Grenze einzuhalten, verlangt ebenso bedeutende künstlerische wie psychologische Fähigkeiten, wenn anders das Ganze nicht romanhaft wirken soll. Bisher ist diese Gesicht so gut wie ganz vermieden, wenn auch Fleurons jüngster Romanroman „Weisser Kampf“ ihr nicht ganz entspricht. (Eugen Diederichs Verlag in Jena, Grundpreis geh. 4 M., geb. 6,50 M.) Da zieht vor unsrigen Blicken das Leben eines dänischen Feldhosen fast von der Geburtsstunde vorüber, wie er seine Kindheit gewinnt, wie er Erfahrungen an Pflanzen, Tieren und Menschen sammelt, wie erleben den Kampf zwischen Riesen und Riesen. Glücklicherweise entgeht Ceppel — so heißt der Held — anders als seine Geschwister allen ihm drohenden Gefahren, und es bleibt am Schluss des Buches, das mit dem Ende des ersten Lebensjahres abschließt, die Aussicht auf zahlreiche Nachkommen. Der Roman, der fast in seinem Einschläfungsvermögen an die wundervolle Übungsschule Fleurons heranreicht, bedeutet jedenfalls eine wertvolle Bereicherung, auf die nicht genug hingewiesen ist.

Bor Englands Antwort. Einstimmige Ablehnung der französisch-belgischen Note.

London, 8. Mai.

Im Unterhause verfasst Schauspieler Baldwin eine Erklärung über die deutsche Note. Er sagt: Die britische Regierung war der Ansicht, daß der beste und natürlichste Weg gewesen wäre, eine mit den Regierungen von Frankreich, Italien und Belgien vereinbare Antwort auf die deutsche Note abzugeben, um so mehr als die Note eine Antwort auf die von Curzon offiziell und amtlich genötigte Anteckung war und das hauptsächlich in Frage kommende Problem, das der Reparationen, ein Problem ist, an dem alle Alliierten und nicht nur Frankreich und Belgien allein in hohem Grade interessiert sind. Auch brauchte sich nach Ansicht der britischen Regierung keine unabwendliche Schwierigkeit zu ergeben bei der Aufstellung einer Kollektivantwort unter dem Vorbehalt, daß die französische und die belgische Regierung die aus der Belebung deutscher Gebiete durch ihre militärischen Streitkräfte sich ergebenden Fragen besonders behandeln, falls sie es wünschten. Die britische Regierung hatte Grund zur Annahme, daß diese Ausschreibungen von einigen ihrer Alliierten geteilt würden und war vollkommen bereit, dorthin gehende Vorhängen zu machen, nachdem sie schon ihre allgemeinen Ansichten den alliierten Regierungen mitgeteilt hatte, als sie offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die französische und die belgische Regierung schon für sich allein eine gemeinsame Antwort aufgesetzt hatten, deren Legitimität der britischen Regierung am Sonnabend nachmittag mit der Bekanntmachung mitgeteilt wurde, daß sie binnen 24 Stunden den deutschen Botschaftern in Paris und Brüssel überreicht werden würde. Die britische Regierung bestärkt, daß sie an diesem Schritt als eine unnötige Überhürzung erscheint und als Verlust einer Gelegenheit, die sich nach ihrer Ansicht bot, durch eine gemeinsame Kundgebung erneut die Solidarität der Entente der Alliierten zu bezeugen.

Die britische Regierung fühlt sich indessen nicht von der Flucht enthoben, ihre Ansichten in Beantwortung der deutschen Note festzustellen und beschließt, dies mit dem geringstmöglichen Aufschub zu tun. Es besteht Grund zur Annahme, daß die italienische Regierung, deren Haltung sich in allgemeiner Übereinstimmung mit derjenigen der britischen Regierung befindet, ein ähnliches Vorhaben erwägt. Sobald die britische Antwort der deutschen Regierung mitgeteilt sein wird, wird sie veröffentlicht werden, daß die italienische Note eine der Haltung Großbritanniens ähnliche Haltung zeigen werde, werden sie etwas länger sein und vielleicht besonders auf technische Fragen, z. B. Sanktionen Deutschlands, Bezug nehmen.

Die britische Note werde aller Wahrscheinlichkeit nach dem deutschen Botschafter in London am Donnerstag oder Freitag überreicht werden.

Svend Fleuron schloß sich an die Erklärung nicht an. Im Oberhause gab Lord Curzon eine identische Erklärung ab.

London, 9. Mai.

Die gesamte Presse befiehlt sich mit den gestrigen Erklärungen Curzons und Baldwins. „Daily Express“ bezeichnet die Erklärung der

Von Komplott kann keine Rede sein, aber auch nicht von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das Ziehen der Sirenen hat ungestraft und unverboten stattgefunden seit der Belebung. Auch da sollen die Krupp-Direktoren bestraft werden für eine Sache, die nicht stros. Bezeugen ist zu groß, als daß es sich um etwas

hat war, als sie die handlungen, derer wegen sie jetzt beschuldigt werden, begingen. Der Gegensatz der Aussagen zwischen dem Domschulter und Lieutenant Duckeux und denen der gefärbten deutschen Zeugen ist zu groß, als daß es sich um etwas

Eine literarische Entdeckung und nicht minder eine Übersicht bilden die Erzählungen des Königs Gambrinus von Charles Deulin, die Friedrich von Oppeln-Bronikowski ins Deutsche übertragen hat. (Eugen Diederichs Verlag in Jena, Grundpreis geh. 4 M., geb. 6 M.) Wer ist ein Charles Deulin? Ein Unbekannter, einer von jenen, die am Wege gestorben sind. Richtig erst heute oder gestern, schon vor bald 50 Jahren. In vier Geschichtsbänden legt sein Schaffen geschlossen, und aus ihnen hat der Leser eine bezeichnende Auswahl getroffen. Mögen auch die Erzählungen französisch geschrieben sein, der Geist ist deutsch, von jener väterlichen Verbundenheit und Sotheit, wie sie noch heute aus den Bildern des 17. Jahrhunderts und entsprechendem Deulin schöpft seine Stoffe aus heimischen Bildern, alte Motive aus deutschen Sagen und Märchen tauchen auf, an alte geschichtliche Brüderlichkeit angeschaut. Groß ist die Melung zu idyllischen Sätzen, Festen und Götterfesten spielen eine große Rolle, dagegen arbeitet man am liebsten nach Belieben und zum Zeitvertreib. Wie können diese sein ergänzten Geschichten nicht besser kennzeichnen als mit den Worten, die der Erzähler selbst gebraucht: „Deulins Erzählungen zeigen den gleichen Zusammenhang in den alten Sagen und Überlieferungen, die allmählich aussterben und die er vielleicht zum letztenmal liebevoll zusammengefaßt hat, bevor sie im Franzosenkrieg untergehen. Sie legt denn ein schwermüthiges Bild als die niederdeutsche Art dieser Erzählungen, die Gefühlston, die breite Humor, was uns Deutsche an ihnen ansprechen muß.“ Nicht zu vergessen ist aber die Übersetzungskunst Oppeln-Bronikows, die einen altertümlichen Schimmer über den Stoff breitet, ohne ihm etwas jedoch von seiner Lebendigmöglichkeit zu nehmen.

anderes handeln könne, als um ein Mäher“ daran.

Moriaud saß dann entweder, wie es sehr wohl möglich war, sogar wahrscheinlich und natürlich sei, daß die Direktoren nichts anderes von den Abmachungen wußten, wie jedermann, jung und alt im Bereich der Kuppischen Fabrik Gunz und Schaepler hatten Vollmachten. Gestalten und Hartwig sind Menschen großer Arbeitsleistung, schärfster, starker Tätigkeit. Gunz und Schaepler hatten die Arbeitsergebnisse unter sich. Wenn die Direktoren eingegriffen hätten, so hätten sie nur Konfusion herbeigeführt. Sie könnten völlig überhaupt nichts gewußt.

Ein Freiheitshaus ist daher gebiete, rische Notwendigkeit. Die Vernunft will ihn und die Gerechtigkeit fordere ihn.

Moriaud zog mit der Verjährung, daß er unerschütterliches Vertrauen in die Gerechtigkeit der französischen Richter und Offizielle habe.

Noch einer kurzen Replik des Staatsanwalt, der von der großen Milde der französischen Straßen und der Replik des Generalstaatsanwalt Moriaud, der die Richter aufforderte, keinen ungerechten Spruch zu fällen, und ohne Leidenschaft und Hass zu urteilen, zog sich der Gerichtshof kurz nach 4 Uhr zurück.

Die Aufnahme des Urteils.

Gleich nach Bekanntgabe wurde der Angeklagten, die bei der Urteilstaktilie verhindert nicht im Saale anwesend waren, durch den Verteidiger das Urteil zur Kenntnis gebracht. Sie alle haben es, wie wir hören, mit derselben Ruhe und Würde entgegengenommen, die sie bis zu diesem Minutte bei den Verhandlungen gezeigt hatten. Von Seiten der Verteidigung wird gegen das Urteil Revision angemeldet werden, die wahrscheinlich am 18. Mai vor dem Kriegsgericht in Düsseldorf verhandelt werden wird.

Schiedensurteile in Mainz.

Mainz, 8. Mai.

Am Montag verhandelte das französische Kriegsgericht in Mainz unter Abschluß der Öffentlichkeit gegen eine Reihe von Gewerkschaftsführern und Angestellten des Deutschen Eisenbahnerverbandes sowie Beamten des Direktionsbezirks Mainz, die vor ungefähr einem Vierteljahr verhaftet wurden, weil sie die Eisenbahner allgemein aufgefordert haben sollen, nur die Gewebe und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen.

Ämliche Angeklagte sind seither in Haft und wurden vorgeführt. Die Verhandlung war in jedem Falle kurz und schematisch. Es wurden folgende aussichtsreiche Urteile gefällt: Roth, Beauftragter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 10 Jahre Gefängnis, Becker, Kassierer des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 6 Monate Gefängnis, 100 000 M. Geldstrafe, Hößwitzer, Oberbeamter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 7 Jahre Gefängnis, Leyperi, Sekretär der Beamtenabteilung des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 5 Jahre Gefängnis, Weiß, Schreideßle des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 4 Monate Gefängnis, 100 000 M. Geldstrafe, Reinweber Vorsteher des Bezirksteates in Wiesbaden, 3 Jahre Gefängnis, Ruh, Oberbeamter des Eisen-

werden kann (neben einem Ponti, Meyer-Lindner, Wierich und all den anderen verdiestlichen Teilhabern an Rosenow's lieblichem Komödienbäll), nichts verbarrt. Ob Stella David die Bleibefähigkeit der Bleiblatt hat, kann vorerst dahingestellt bleiben; für das Rollenbuch der kleinen Alten kommt sie jedenfalls in Frage. M. U.

Das Buch vom Gelde. In dieser Zeit, da alle Begeisterung auf den Kopf gestellt werden, ist doch keine andere Vorstellung sitzt und so in Bewirrung geraten als die vom Gelde. In glücklicheren Zeiten durften wir das Geld, diese Grundlage alles wirtschaftlichen Verkehrs, als etwas Heiliges annehmen, heute ist es zu den veränderlichen Dingen geworden, dessen traurige Entwicklung wir beständig verspüren. Deshalb notwendiger ist es, über die Grundlagen der Geldeorie klarheit zu gewinnen, und da bietet sich als vornehmster Führer durch den Bergarten unserer Geldverhältnisse das räumlich bekannte „Geld und Kredit“ des Berliner Nationalökonomen J. Gottschall dar, das soeben in schönster, völlig neu bearbeiteter Ausgabe bei Paul Heymann in Berlin erschienen ist. In knapper Form findet hier sowohl der Student beim wissenschaftlichen Unterricht als auch der interessierte Laien alles zusammen, was er braucht, um den feinen Pol in den Erscheinungen „Geld“ zu erkennen. Da sind Devisenkreis angeführt, internationale Überichten der Geldentwertung, die verschiedensten „Indergassen“, Ausführungen aus den wichtigsten neuen Geldtheorien, und daneben auch klassische Schädelungen aus der Geschichte und der Philosophie des Geldes, sodass man hinter dem vielfältigen und heute beständig öffnenden Spal des Geldes seine wahre Bedeutung und seinen ewigen Wert erkennt.

Für 250 Millionen Dollar Kunstwerke in Amerika eingeschafft. Wie gewaltige Werte im Kunstraum aus der Alten Welt nach der Neuen Welt in den letzten Jahren übertragen worden sind, zeigt eine jordan veröffentlichte Verzeichnung

bauerverbandes, 8 Jahre Gefängnis, Haftstrafe, Eisenbahnerverband, 3 Monate Gefängnis, 100000 Mark Geldstrafe, Engel, Eisenbahnerverband, 1 Jahr Gefängnis, 100000 M. Geldstrafe, Klingler, Vorsteher des Betriebsrats Mainz, 8 Jahre Gefängnis, Salomon-Schwind, Angehöriger des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 4 Jahre Gefängnis, Hummel, Oberbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 1 Jahr Gefängnis, 100000 M. Geldstrafe, Had, Regierungsbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 8 Jahre Gefängnis, Ersling, Vertreter der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Ludwig, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Krimm, Vertreter der Gewerkschaft der Klängerei, 6 Jahre Gefängnis, Dieckle, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, 7 Jahre Gefängnis.

Diese Schiedsentscheide lösen in den Kreisen der Eisenbahner geistige Erbitterung aus.

Reichstag.

849. Sitzung vom 8. Mai.

Bei der Beratung des Geheimenwurfs über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Roßgesetzes bis zum 31. Oktober 1923 wird der sozialdemokratische Antrag, das Gesetz nur bis zum 31. Juli zu verlängern, abgelehnt und der Geheimenwurf in zweiter Lesung, gegen die Stimmen der gesamten Linken, angenommen. — Der Haushalt des Allgemeinen Pensionsfonds wird nach den Auschüttungsbeschlüssen, wonach die Leistungspausagen für Militärentenempfänger auf 368 Milliarden erhöht werden, angenommen. — Es folgt dann der Haushalt für die Ausführung des Friedensvertrages. Der Auschuss hat u. a. die Leistungszuschläge für Beamte u. w. im Saargebiet u. w. auf 2 Milliarden Mark erhöht. Der Berichterstatter

Abg. Dr. Reichen (Dtsch.) bemerkte, daß Deutschland, unter Hinzurechnung des Verlustes der Kolonien u. w., 100 Milliarden Goldmark an Reparationen geleistet hat. — Der Haushalt wird bewilligt.

Dann folgt die dritte Lesung des von den bürgerlichen Parteien eingebrochenen Versammlungs- und Abstimmungs-Paragraphen, der in zweiter Lesung folgende Fassung erhielt: „Wer nicht verbrechen will, muß nicht verboten werden.“ — Es folgt dann die zweite Lesung des Friedensvertrages. Der Auschuss hat u. a. die Leistungszuschläge für Beamte u. w. auf 2 Milliarden Mark erhöht. Der Berichterstatter

Abg. Dr. Reichen (Dtsch.) bemerkte, daß Deutschland, unter Hinzurechnung des Verlustes der Kolonien u. w., 100 Milliarden Goldmark an Reparationen geleistet hat. — Der Haushalt wird bewilligt.

Dann folgt die dritte Lesung des von den bürgerlichen Parteien eingebrochenen Versammlungs- und Abstimmungs-Paragrafen, der in zweiter Lesung folgende Fassung erhielt: „Wer nicht verbrechen will, muß nicht verboten werden.“ — Es folgt dann die zweite Lesung des Friedensvertrages. Der Auschuss hat u. a. die Leistungszuschläge für Beamte u. w. auf 2 Milliarden Mark erhöht. Der Berichterstatter

Abg. Dr. Reichen (Dtsch.) bemerkte, daß Deutschland, unter Hinzurechnung des Verlustes der Kolonien u. w., 100 Milliarden Goldmark an Reparationen geleistet hat. — Der Haushalt wird bewilligt.

Der Bericht ist strafbar, wenn die Gewalttätigkeit begangen ist oder die Bedrohung mit einem Verbrechen erfolgt ist und wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Die Deutschenationalen wollen folgenden Abzug:

„Der Verlust ist strafbar, wenn die Gewalttätigkeit begangen ist oder die Bedrohung mit einem Verbrechen erfolgt ist und wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Nach der Begründung dieses Antrages durch den Abg. Warmuth (Dtsch.) soll Präsident Seebaum mit, daß ein neuer Antrag der Deutschenationalen vorliegt, der dem oben erwähnten Beschluss zweiter Lesung hinzuzügen will: „Der Verlust ist strafbar.“ Über diesen Antrag ist nominale Abstimmung beantragt.

Abg. Stewens (Dem.) bezeichnet das Gesetz als ein Mittel zur Bekämpfung des Terrors, das sich nicht einzig gegen die Arbeiter, sondern gegen jeden wendet, der mit Terror gegen Untergebene vorgeht.

Abg. Nommel (Comm.) sagt, in diesem Hause sei noch nie so viel gehemmt worden, wie bei

dieser Gelegenheit. Der sozialistische Sektor sollte von Seiten aus auf ganz Deutschland, auch zwar mit Hilfe dieses Gesetzes, angreichen werden. Abg. Steene (Dtsch.) sagt, die Geschichte dieses Gesetzes zeige, daß der ganze Parteienstaat eine löscherliche Rundode ist.

Abg. Dr. Bell (B.) versichert nochmals, daß der Antrag des Zentrums und der Demokraten nur die Ordnung gegen jede Gewalttätigkeit, von welcher Seite sie auch kommt, schaffen will. Abg. Dr. Lest (Soz.): Wie werden das Gesetz in jeder Hinsicht ablehnen. Es soll lediglich den Staatsanwälten und Richtern der Sinn für angebliche Straftaten der Arbeiter gefährdet werden. Solches darf man allerdings nicht direkt in das Gesetz hineinschreiben, doch es geht gegen die Arbeiter nicht. Eine Garantie für die unparteiische Durchführung des Gesetzes, namentlich in Bayern, können keine Bürger nicht übernehmen. Das Verhalten des Reichsjustizministers bedient eine Beugung des Rechtes zugunsten des Herrn Dr. Knilling und seiner landesvertretenden Politik. Unsere Partei weiß die Versammlungsfreiheit besonders zu schützen. Sie sollten und nicht zu trauen, daß wir keinen Schutz der Versammlungsfreiheit wollen. Die Vorgänge im preußischen Landtag beweisen, daß ein Recht nicht ohne weiteres denen geläufig zu sein braucht, die es genießen. Ich hoffe aber, daß so jugendliche und leidbegierige Genossen, wie Schöbel u. a., im Gebrauch dieses Rechtes weitere Fortschritte machen. Den Mißbrauch des Rechtes soll man aber nicht mit Polizei oder neuen Gesetzen bekämpfen. (Beifall b. d. Soz.)

Unter Ablehnung aller anderen Anträge wird der Geheimenwurf in der von Zentrum und den Demokraten beantragten Fassung angenommen. Abg. Lest (Soz.) wird wegen seiner Bemerkung gegenüber dem Reichsjustizminister nachdrücklich zur Ordnung gerufen. — Das Gesetz über die Bezeichnung des Gewohnes der Reichsbank für das Jahr 1922 wird in allen drei Lesungen angenommen. — Die Vorlage über die Beseitigung kleiner, im Reichsjustizrecht eingetragener Forderungen geht an den Rechtsausschuss.

Das Haus sieht dann die zweite Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums fort. Das Wort erhält

Abg. Henke (Soz.):

Neben dem Rungen Deutschland mit den Plänen der Entente hat sich auch im Innern des Landes ein gewaltiges Rungen zwischen der Wirtschaft und dem Staat abgespielt. Erhaltung der Substanz der Wirtschaft wurde zum Leitmotiv unserer Finanz- und Steuergesetzgebung. In normalen Zeiten muß die Steuergesetzgebung diesem Ziele dienen. Die Nachfrage aber gestaltet nicht, diesen Gesichtspunkt in vollem Umfang zu vertreten. Solange Deutschland Einheit als Wirtschaftskörper erhalten bleibt, ist die Substanz der deutschen Wirtschaft, auch bei schweren Reparationslasten, möglich. Wenn in diesem Fall erhält Deutschland die Quellen seiner großen Kraft, die stets wichtiger sind als die Reserven. Die kräftigsten Teile der deutschen Wirtschaft haben sich nur von ihren Selbstinteressen leiten lassen. Die Selbstwertung, in groß auch das Risiko für den einzelnen Wirtschaftssubjekt sein mag, bedient die Ausdehnung der deutschen Wirtschaft. Es ist durchaus falsch, wenn Voigt-Marek behauptet, daß Schulden Frankreich, betrachtet sich. Das deutsche Volk ist wesentlich ärmer geworden.

Die Erhaltung der Arbeitersklasse bedeutet bereits eine Gefahr für die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit. Der deutsche Arbeiter besteht nur ein Drittel des Vohns des französischen Arbeiters. Seine Einkommenstufen sind ein Vielfaches derjenigen seiner Arbeitgeber in allen übrigen Ländern. Der Mittelpunkt wurde von der Heimatentwertung zerstört. Frankreich muss auf die deutsche Arbeiterschaft Rücksicht nehmen, wenn es Deutschlands Sach- und Gehaltungen fordert.

Der Bericht ist strafbar, wenn die Gewalttätigkeit begangen ist oder die Bedrohung mit einem Verbrechen erfolgt ist und wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Der Bericht ist strafbar, wenn die Gewalttätigkeit begangen ist oder die Bedrohung mit einem Verbrechen erfolgt ist und wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Nach der Begründung dieses Antrages durch den Abg. Warmuth (Dtsch.) soll Präsident Seebaum mit, daß ein neuer Antrag der Deutschenationalen vorliegt, der dem oben erwähnten Beschluss zweiter Lesung hinzuzügen will: „Der Verlust ist strafbar.“ Über diesen Antrag ist nominale Abstimmung beantragt.

Abg. Stewens (Dem.) bezeichnet das Gesetz als ein Mittel zur Bekämpfung des Terrors, das sich nicht einzig gegen die Arbeiter, sondern gegen jeden wendet, der mit Terror gegen Untergebene vorgeht.

Abg. Nommel (Comm.) sagt, in diesem Hause sei noch nie so viel gehemmt worden, wie bei

der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen hängt nämlich in erster Linie davon, ob der Produktivität der Wirtschaft, die nicht nur ein Problem des Technik, sondern viel mehr ein Problem der Entwicklung ist. Die deutsche Wirtschaft ist höchst schlecht. Das kann den Aktionären gar nichts Gutes begegnen, als daß ihnen der Staat die Aktien abnimmt. Wir sind genau bereit, einem Geheimenwurf zuzustimmen, wonach dem Staat ein Vorzugsrang bei dem Kauf der Aktien eingeräumt wird, allerdings nicht nur der gewöhnlichen Aktien, sondern auch der Vorzugsaaktien. Selbstverständlich muss alles getan werden, um die Fortsetzung des passiven Widerstandes an der Macht zu ermöglichen, wenn es jetzt nicht gelingen sollte, zu Verhandlungen mit den Entente über die Reparationsfrage zu kommen. Wie haben deshalb die Entscheidung eingesetzt, die Kosten der Reparation durch eine Belastung der hohen Einkommen und Vermögen aufzubringen. Ein solchen Weisungswert einzubringen, ist bis zum 5. Juni möglich. Es muss schnell gehandelt werden, sonst gibt es keine Rettung mehr aus dem Finanzhaos. (Beifall b. d. Soz.)

Rücktritt Schwung: Mittwoch 2 Uhr (Weiterberatung). — Schluß ½ Uhr.

Im Rechtsausschuss

wurde, bei der Beratung des Geheimenwurfs über die Frei- und Gedenktage, der 1. August, der Verfassungstag, als Nationalfeiertag bestimmt, und zwar gegen die Stimmen der Deutschen-Nationalen und der Deutschen Volksparthei, die am 18. Januar stimmten. Für die Sozialdemokratie gab Abg. Hoffmann-Kaiserslautern die Erlaubung ab, daß sie auf den 1. Mai und 9. November als Nationalfeiertage verzichte, weil die allgemeine Zustimmung fehle. Die Sozialdemokratie wolle jedoch diese beiden Tage als staatliche Feiertage anerkannt wissen.

Im Steuerausschuss

wurde, bei der Beratung des Entwurfs eines Biersteuer Gesetzes, eine fünfundzwanzigjährige Erhöhung der Biersteuer, der 675,8 Milliarden, die für die Steuererlöse betragen, beschlossen, während die Regierungsvorlage eine hundertjährige Erhöhung vorstellt. Der Stammzuschlag für Biersteuer wurde von 13 Prog. auf 14 Prog. heraufgesetzt.

Der bayerische Skandal

Die Freie gegen Oberbürgermeister Zuppe. München, 8. Mai.

Erklärung und Gegenklärung über den Schrift des Rüneberger Oberbürgermeisters Dr. Zuppe bei der Reichskanzlei dauern an und werden von den rechtsliegenden Presse zu einer Freiheit nicht nur gegen Dr. Zuppe, sondern auch gegen den Chef der Reichskanzlei, Staatssekretär Hamm, bewahrt, wobei diesem Versuch durch folgende Darstellung von amtlicher bayrischer Stelle Rücksicht gegeben wird:

1. Dr. Zuppe hat nach eigenen Bekannissen (?) der Berliner Reichsregierung die Notwendigkeit dargelegt, Meissner nach Rüneberg zu schicken, falls der von ihm für den 1. Mai des nächsten Jahres zu München gelingen sollte.

2. Dr. Zuppe hat diese Maßnahme der Reichsregierung nahegelegt, aus dem Umwege über den Staatssekretär Hamm unter Umgehung der ihm vorgelegten bayrischen Regierung und ohne die von diesem Schrift im Kenntnis zu setzen. Es nachdem der bayrische Gesandte in Berlin durch die Reichsregierung darüber informiert worden war, welche Ansinnen (?) Dr. Zuppe an die Reichsregierung stellt, hat Oberbürgermeister

finden zum Teile die Frucht seiner Reisen in Chile und Europa, zum anderen Teile seiner Forschungen auf dem Gebiete der allgemeinen Botanik, der Phylogenie, Systematik und technischen Botanik. 1902 erschien zwei Bücher über die Handelspflanzen Deutschlands und den Paraguay, heraus, welche 1919 in zweiter Auflage erschien.

Ferner schrieb er eine „Botanische Flora“ (1913), „Die Laubholzer“ (1914), „Der Eichenwald“ (1915) und „Die Krankheiten unserer Waldbäume“ (1919), welches Werk jetzt in zweiter Auflage erscheint.

Die Erhaltung der Arbeitersklasse bedeutet bereits eine Gefahr für die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit. Der deutsche Arbeiter besteht nur ein Drittel des Vohns des französischen Arbeiters. Seine Einkommenstufen sind ein Vielfaches derjenigen seiner Arbeitgeber in allen übrigen Ländern.

Der Mittelpunkt wurde von der Heimatentwertung zerstört.

Freitag, den 11. Mai: „Mauerung“ von Emil Götz. Anfang ½ Uhr.

Schauspielhaus: „Sizill am Brack“ von Max Rohr (dem Verfasser der „Improvisationen im Jute“) ist vom Schauspielhaus erworben worden; die Uraufführung wird zu Beginn der nächsten Spielzeit stattfinden.

Freitag, den 11. Mai: „Mauerung“ von Emil Götz. Anfang ½ Uhr.

Reisebüro: „Meine Reisen“ (1919) von Kurt Eversoll, am Sonntag, 13. Mai, nachmittags ½ Uhr zu kleinen Preisen zum legendären „Alt-Heidelberg“.

Der Künstler Magistrat hat dem Geheimenwurfs Intendanten des Kielers Sächsischen Bühnen, Dr. Kurt Elvensjörl, um sofortige Entlassung aus seinem Amte entzogen. Dr. Elvensjörl wurde erst vor kaum Jahren zum Nachfolger des verstorbenen Intendanten Dr. Alberti gewählt. Es zeigten sich bald Unstimmigkeiten zwischen ihm und der Theatertommission.

— Nachdem der Stadtrot Augsburg die Aufgabe des eigenen Schauspielbetriebes bekleidet hatte, wurde eine Vereinbarung mit der Bayerischen Landesbühne getroffen. Die Bayerische Landesbühne stellt eine eigene Schauspielgruppe mit dem Schauspielhaus in Augsburg auf, deren künstlerische sowie organisatorische Leitung

der Leiter der Landesbühne und ihre Münchner Spielgruppe, Direktor Strohm, übernimmt. Diese Augsburger Spielgruppe wird außer im Stadttheater Augsburg auch in anderen der Landesbühne angehörigen Städten spielen, während umgekehrt die Münchner Schauspielgruppe der Landesbühne ebenfalls Vorstellungen im Stadttheater Augsburg hält.

Katholische Hochschule: Morgen, Donnerstag, Freitag, am 11. Mai: „Lohengrin“, 8 Uhr; vormittags 11 Uhr: „Himmelfahrt“ von Schubert. Gravur: Ascendit Deus von Reiziger. Offizierium: Laetamini von Schuster.

Bücherbesprechungen.

* Der bekannte Stenographieverlag von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.

Die neuen Banden und Veröffentlichungen des Stenographenverlags sind:

- Band 290: „Stenographie für Schauspieler aller Systeme“
- Band 291: „Handbuch der Stenographie“
- Band 292: „Handbuch der Stenographie“

Die Bande 290 und 291 sind ausführlich beschrieben. Die Bande 292 sind sehr kurz zusammenfassend beschrieben.

Band 290: „Handbuch der Stenographie“ von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.

Die neuen Banden und Veröffentlichungen des Stenographenverlags sind:

- Band 290: „Handbuch der Stenographie“ von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.
- Band 291: „Handbuch der Stenographie“ von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.
- Band 292: „Handbuch der Stenographie“ von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.

Band 290: „Handbuch der Stenographie“ von Wilhelm Reuter in Dresden hat sich durch die Herausgabe dreier weiterer Banden seiner „Reuter-Bibliothek“ wieder ein großes Interesse um die Stenographische Literatur erworben.

Dr. Luppe, auf Grund einer telephonischen Anfrage des Berliner bayerischen Gesandten, in Nürnberg ihm mitgeteilt, wo er zuvor bereits der Reichsregierung geraten hätte.

Die Reichsregierung hat offenbar die Beraubungen Dr. Luppes an Staatssekretär Dr. Hamm dahin aufgezeigt, daß Dr. Luppe von der Reichsregierung die Erfassung von Reichswehr nach Nürnberg für den Fall eines Putschs in München beantragt hat. Im übrigen geschieht Dr. Luppe ein (!), daß er diese Absicht und diesen Plan schon von langer Hand gehegt und mit seinem Parteifreunde, dem jetzigen Staatssekretär Hamm, besprochen hat.

Besonders schön ist die Schlußwendung, in der von dem verdienten Oberbürgermeister wegen eines von bayerischer Seite gegebenen Angegebenen raschen Entschlusses wie von einem überfaßten Verbrecher geschrieben wird. Gänzlich unverachtet sind die Vorwürfe gegen Staatssekretär Hamm, da ja gerade auch aus dieser amtlichen bayerischen Darstellung einschließlich des Berichts der Reichsregierung sofort durch den bayerischen Gesandten in Berlin die bayerische Regierung von der Meldung Dr. Luppes unterrichtet hat.

Staatssekretär Hamm selber tritt der von angeblich offiziößer bayerischer Seite gegebenen Darstellung in einem Telegramm aus Nürnberg entgegen, wo er an der Landeskundshaltung der Demokratischen Partei teilnahm. Er erklärt darin, daß Dr. Luppe mit ihm als bayerischer Minister ausdrücklich früherer Politiker offenbar über die Möglichkeit eines Münchener Putschs und der daraus für die verfassungsmäßige Regierung erwachenden Lage wie mit anderen Regierungsmitgliedern gesprochen habe. Dabei sei die gemeinsame Meinung gewesen, daß in solchen Fällen alles daran gelegen sei, daß die geheimhafte Regierung in oder außerhalb Münchens behauptet und ihr Unterstüzung zugeführt werden müsse. Andernfalls, was auf die Ausbildung oder Überzeugung der bayerischen Regierung hinauslaufe, sei selbstverständlich nie gesprochen worden.

Leider sagt Oberbürgermeister Dr. Luppe am Schluß einer von ihm veröffentlichten Erklärung: „Am übrigen will ich der rechten Überzeugung, daß wenn der Putsch in München gesagt wäre, man mir umgeleitet die schwersten Vorwürfe gemacht hätte, wenn ich nicht rechtzeitig eine Vorsichtsmaßnahme gegen einen Übergreifen des Putschs nach Nürnberg ergreifen würde.“ *

München, 8. Mai.

Infolge der Vorgänge am 1. d. M. haben sich die Gegenseite innerhalb der bayerischen Kampfverbände derart verzehrt, daß der vorstehende mit dem gesamten Ausgang jetzt seine Amtskraft niedergelegt hat. Dieser Rücktritt geschah, weil die schärfste Konkurrenz innerhalb der Verbände immer mehr die Überhand gewann und damit auch in schweren Fällen gegen die Regierung und den Landtagsscheinheit gerät. Die Rolle des Polizeipräsidien Röhr gegenüber den Verbänden am 1. d. M. ist immer noch nicht geklärt. Herr Röhr schweigt sich gegenüber dem Vorwurf der Verbände, daß er den Minister über den Ansturm, Polizei zu formieren, vollständig falsch unterrichtet habe, aus, obwohl ihm das Hitler-Organ direkt Unwahrhaftigkeit vorwarf. Die Kritik in den Verbänden dürfte noch nicht abschaffbare Wirkungen auf die Politik der Regierung und auf die innerpolitischen Beziehungen in Bayern ausgeübt haben.

Deutschlands Brotversorgung.

Gesetzliche Maßnahmen für das kommende Wirtschaftsjahr.

Berlin, 8. Mai.

Der Geschenktarif über die Brotversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr, über dessen Grundgedanken wir kürzlich berichtet haben, hat im einzelnen folgenden Inhalt:

Die Reichsregierung wird erwähnt, für die Versorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 bis zu 3½ Millionen Tonnen Brotaufkunfts zu erwarten. Von dieser Menge soll ein Teil durch Getreide aus dem Inland gesichert, der Rest durch freien Auslandsaufschub gebracht werden. Die Reichsregierung stellt die Gelehrtenmengen nach Anweisung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zu beschaffen und zu verwerten. Insofern die Lieferung von mindestens 1½ Millionen Tonnen Inlandsgetrde zu bestimmten Zeitpunkten und Mengen aus der Grundlage des freien Marktpreises nicht bis zum 15. Juni 1923 vertraglich gesichert ist, kann die Reichsregierung bis zu 1½ Millionen Tonnen Getreide durch eine Umlage erfassen. Für diese Umlage gelten jenseits die Vorschriften der Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide am 1. Juli 1922 vom 4. Juli und 27. Oktober 1922.

Die Reichsregierung erhält die erforderlichen Ergänzung- und Ausführungsbestimmungen. Sie legt den Preis für das Umlagegetreide fest; dabei ist der durchschnittliche Marktpreis zu berücksichtigen und ein Abzug vorzuzeihen, der zur Deckung der Kosten der Aufbringung und Verwendung der Umlage dient.

Die öffentliche Brotversorgung wird im Wirtschaftsjahr 1923/24 einheitlich fortgeführt. Die Reichsregierung bestimmt,

im Einvernehmen mit dem Reichsrat, wann und in welchem Umfang sie einzuschalten möge in Notfall kommt. Um dem bedürftigen Teil der Bevölkerung den Zugang von Brot bei Notfall der öffentlichen Brotversorgung zu erleichtern, sind im Wirtschaftsjahr 1923/24 Geldbeträge bereitzustellen. Die Reichsregierung setzt mit Zustimmung des Reichsrats die Höhe des Betrags fest und erlässt die Bestimmungen über ihre Verwendung. Von den Beträgen, die der Zwangsabgabe unterliegen, wird eine einmalige Abgabe in Höhe des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsabgabe erhoben. Ein Abgabebeschluß wird nicht erlassen. Das Bezugungsverfahren ist ausgeschlossen. Die Abgabe ist am 1. Juli 1923 unanalog fortzuführen zu zahlen. Ist an diesem Tage der Bescheid über die Zwangsabgabe noch nicht festgestellt, so ist der Beitrag am 1. Juli 1923 voranzuzahlen, welcher der Erklärung über die Zwangsabgabe entspricht; der Rest ist spätestens zwei Monate nach Zustellung des Beschlusses über die Zwangsabgabe zu entrichten.

Sofern sich nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften der Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Erste 1922 auch für das Wirtschaftsjahr 1923/24. Die Reichsregierung kann die Vorschriften während des Wirtschaftsjahrs ganz oder teilweise außer Kraft setzen.

Stresemanns „Absichten“.

Zu den Gerüchten, Stresemann beabsichtige das Cabinet Cuno zu stützen, und seine im „Tag“ erschienenen Polexit gegen Spahn sei als sein Regierungsprogramm anzusehen, bemerkte der Pressedirektor der Deutschen Volkspartei:

Alle diese Behauptungen entbehren jeder sachlichen Grundlage. Weder besteht irgendwelche Absicht, die gegenwärtige Regierung, die im weitesten Umfang das Werkzeug des ganzen deutschen Volkes besitzt, zu stützen, noch haben leitende Männer der Regierung die Absicht, sich aus Gesundheitsgründen oder aus anderen Gründen in das Privatleben zurückzuziehen. Es handelt sich um völlig hofflose Gerüchte, die entweder frei erfunden sind oder zur Verfolgung bestimmter Zwecke verbreitet werden. Es liegen auch keine Tatsachen vor, welche die Ansicht rechtfertigen, daß wenn in die Zusammenarbeit der bisherigen Regierung durch Zusicherung anderer Parteien irgendwelche Änderungen beabsichtigt seien. Wenn Dr. Stresemann in seiner Eisenacher Rede von einer weitgehenden Einigung innerhalb des deutschen Volkes gesprochen hat, so ist dadurch mit keinem Worte angedeutet, daß diese Einheit nunmehr auch in der Zusammenarbeit der Regierung zum Ausdruck kommen müsse. Es handelt sich vielmehr um den allgemein vertretenen Gedanken, daß unter Ablehnung jedes Radikalismus von links und rechts, alle Volksträger, mit Stolz auf die Roten Welt, zusammenstehen müssen.“

Der Bau von Landarbeiterwohnungen.

Ministerielle Richtlinien.

Im preußischen Landwirtschaftsministerium wurden kürzlich angemessene Grundätze für den Bau von Landarbeiterwohnungen aufgestellt, aus denen der Amtliche Preußische Presse-dienst nachstehend die bedeutendsten mitteilt: Die Gehöfte sind nach Möglichkeit in Anlehnung an den Gutshof und in günstiger Weise verbindung gut nächsten Dorfhaus anzulegen. Von vornherein soll darauf Rücksicht genommen werden, daß alle Gehöfte nach ihrer Fertigstellung ein in sich geschlossenes Arbeiterdorf bilden, dem durch Ausgestaltung mit einem Anger oder einer Dorfstraße, sowie durch Anpflanzung von Obst- und Schmiedobäumen der Eindruck behaglicher Wohnlichkeit zu geben ist. Jedes Arbeiterschiff sollte, außer einer ausreichend sattelten enthalten, daß es möglich ist, heranwachsende Kinder in vor den Eltern getrennten Schlafzimmern unterzubringen. Erwünscht ist daneben eine kleine Butter- und Waschküche, sowie eine überdachte Holzklapptrommel; ferner wird eine kleine Tauchengrube und eine Dungställe als notwendig angesehen. Jedes Gehöft soll einen Wirtschaftsbau und einen bequem gelegenen Hausratzen erhalten.

Die Anlagen sind so zu gestalten, daß die Wohnungen und ihre Zugänge, sowie auch die kleinen Wirtschaftsbauten möglichst vollständig gegeneinander abgetrennt sind, um Streitigkeiten zwischen den einzelnen Familien vorzubeugen. Auf gute Wertehaltung der Wohn- und Stallgebäude und bequeme Verbindung zwischen Haus und Stall zur Erleichterung des Wirtschaftsbetriebes ist Bedacht zu nehmen. Am zweckmäßigsten wird in allgemeiner gegeben unter diesen Gegebenheiten die Errichtung von Zweifamilienhäusern mit rückwärtig angebauten Ställen sein.

Die Häuser sind nach Möglichkeit so zu stellen, daß jeder Wohnumraum wenigstens für einen Teil des Tages unmittelbar Sonnenlicht erhält. Die Wohnfläche, der Hauptaufenthaltsraum über Tage, soll so liegen, daß von ihm aus die gesamte nähere Umgebung übersehen und bequemlich werden kann.

Die äußere Gestaltung der Gebäude soll schlicht und einfach sein und sich nach Mög-

lichkeit so günstig vorhandene gute Beispiele anlehnen. Die Bauart muß sich in erster Linie danach richten, welche Baustoffe sich am leichtesten und billigst beschaffen lassen. Bei den außerordentlich hohen Preisen für gebrauchte Neuer und Nachgiebel wird vielfach auf die Anwendung einer bewährten Erfahrungswerte zurückgegriffen sein; hierbei muß jedoch einwandfrei feststellen, daß die Erfahrungswerte zweifellos sind, und daß sich erfahrene Handwerker mit ihrer Verwendung beschäftigen. — Zur Mithilfe bei der Bauausführung sind die handwerklichen Landarbeiter, namentlich die ländlichen Arbeiter, unter Aufsicht hochverständiger Vorarbeiter in weitgehendem Maße heranzuziehen. Hierdurch können zugleich die Kosten besser angenommen werden, in denen die landwirtschaftliche Arbeit mehr oder minder ruht.

Polen und Danzig.

Von unserem Danziger Korrespondenten. Polen hat es nie verschmerzen können, daß ihm Danzig nicht bedeutsam genug war. Es konnte zwar nicht bestreiten, daß Danzig eine rein deutsche Stadt sei, aber es führt historische, wirtschaftliche und militärische Gründe ins Feld, um seine Ansprüche auf Danzig zu begründen. Dass es damit keinen vollen Erfolg hatte, schreibt man in Polen hauptsächlich Edward George und den Engländern zu. Es ist dies einer der Gründe, weshalb die Stimmung der national-polnischen Kreise, England gegenüber, ein mit Respekt gewischt und dadurch in seinen Außenungen gedämpfter ist.

Die Verhälter Friedenskonferenz hat nur in der Danziger Frage, wie in so vielen anderen, sich nicht klar entschieden, sondern ein Kompromiß geschlossen. Die Freie Stadt Danzig ist eines der Beispiele der Sanierungsanstalt des Ostens, die, da sie nicht einmal unter Berücksichtigung der nationalen Grenzen durchgeführt wurde, wie der Polen selbst eine Menge von Konflikten in sich birgt. Um Polen eingegangen zu sein, hat man Danzig eng an Polen gelehnt. Es bildet einen Teil des polnischen Reichsgebietes, hat Polen wesentliche Rechte in seinem Hause einzutragen müssen und muß sich von Polen außenpolitisch vertreten lassen.

Obwohl die Beziehungen Danzigs und Polens mehrfach vertraglich geregelt worden sind, wird zwischen diesen beiden Staatenbildern ein fortwährender Kampf geführt. Danzig verteidigt seine Selbständigkeit, Polen sucht seine Nachbegünstigung Danzig gegenüber aufzuhalten. Insbesondere ist Danzig bemüht, den deutschen Charakter der Stadt zu erhalten, und die systematische politische Versuche, Danzig durch Zugang und Grundstückserwerb, politische Behörden u. dgl. zu polonisieren, haben in Danzig einen deutlich nationalen Monarchismus mächtig ins Kraut schießen lassen. Viele Einzelheiten haben der englische Oberkommissar durch Siedlungsprach schwächen müssen, manche auch der Kaiserhund als höhere Instanz.“

Der hortmäßige Widerstand Danzigs gegen die polnischen Auflösungsbefreiungen hat natürlich in Polen außerordentlich gewirkt. Eine Zeitlang gefiel man sich von Warschau aus in der Drohung, man wolle Danzig dadurch bestrafen, daß man den polnischen Siedlungen an der Polen zugeschossenen wehrtechnischen Rüste ausbauen und Danzig damit folglich überstimmen will. Danzig hat freilich auf diese Volumenmehrung wenig reagiert. Nun hat die Welle des Chauvinismus, die seit Wochen sich in einer hyperbolischen Deutlichkeit in Polen austobt, sich auch gegen Danzig gewandt. Ende April hat der polnische Staatspräsident den sogenannten Korridor bereit und dabei in vielen Reden von Polens fröhlich Geschichte seiner hohen Kultur und dem polnischen Charakter dieses ehemaligen Gebiets gesprochen. Nun hat die Welle des Chauvinismus, die seit Wochen sich in einer hyperbolischen Deutlichkeit in Polen austobt, sich auch gegen Danzig gewandt. Ende April hat der polnische Staatspräsident den sogenannten Korridor bereit und dabei in vielen Reden von Polens fröhlich Geschichte seiner hohen Kultur und dem polnischen Charakter dieses ehemaligen Gebiets gesprochen.

Aus der heutigen Sichtung des Senats gab der Staatspräsident entsprechend Kenntnis von der Wiederaufstellung des Justizministeriums, den Senat zum 24. Mai als Staatsgerichtshof zur Einführung eines Verfahrens gegen den kommunistischen Abgeordneten Marceli Gauch und die mit ihm angelagerten Komunisten wegen des Attentats gegen die Sicherheit des Staates einzurufen. Unter den Angeklagten befindet sich auch der kommunistische Reichstagabgeordnete Höller. Zum Generalstaatsanwalt wurde Leconte ernannt, der in dem Prozeß Gauch vor dem Staatsgerichtshof die Anklage vertreten hat.

Paris, 8. Mai. General Hoch ist in Begleitung des polnischen Kriegsministers Sołtysik, des Generals Dupont und einer Reihe französischer Offiziere aus Warschau hier eingetroffen und hat einer Parade der Garde beigewohnt. Hoch begibt sich in den nächsten Tagen über Warschau nach Lemberg und Krakau. Nach Krakau wird ihn Pilсудski begleiten.

Die nächste Nummer der Sächsischen Staatszeitung erscheint Freitag den 11. Mai.

Dasselbe betonen auch die Sozialdemokraten, allerdings mit dem Bedenken an den Senat, keine Geheimpolitik zu treiben. Ihr Sprecher stellt aber auch fest, daß seine Regierung, selbst wenn sie weiter links orientiert wäre, sich in Danzig werde halten können, wenn sie nicht an Danzigs Selbständigkeit unbedingt festhalten würde. Die Polen, die sich ja überhaupt im Volkstag oft mehr wie Warschauer und nicht als Danziger Staatsbürger politischer Nationalität gebilden, traten natürlich völlig für den polnischen Staatspräsidenten und dessen Standpunkt ein. Im übrigen aber nahm die Sitzung einen ruhigen Verlauf. Nur erregte es bei allen deutschen Volkstagsmitgliedern polnischen Widerspruch und Heiterkeit, als der polnische Redner mit Emphase erklärte, der neue Polenstaat sei aus eigener Kraft entstanden.

Die Unabhängigkeit des Memelgebietes verkündet.

Memel, 8. Mai. Gestern ist, in Anwesenheit des litauischen Ministerpräsidenten Kalvai ausklaus, in der Präsidialrat feierlich verkündet worden. Im Namen der deutschsprachigen Bevölkerung des Memelgebietes gab Handelskammerpräsident Kraus eine Erklärung ab, in der er ausführte, daß durch das Versailler Vertrag das Memelgebiet ohne jede Verstärkung des Volkswillens vom Vaterlande abgetrennt und jeder Einpruch gegen dieselbe Unrechtmäßigkeit verworfen sei. Die Memeler wollten loyale Staatsbürger sein, und sich der Arbeit am Wiederaufbau des Gemeinstaates unterziehen. Sie verlangten aber, daß natürliche Rechte auf Sprache und Kultur berücksichtigt, und sie nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat für gleichberechtigt angesehen würden.

Der Eisenbahnüberfall in Schantung.

London, 9. Mai. Gestern meldete aus Peking: Die Gesandten von England, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Italien haben gestern bei chinesischen Regierung mitgeteilt, daß sie für den Überfall gegen den Eisenbahnhang in Schantung verantwortlich gemacht werden würden. Die Gesandten bestrafen die bürgerlichen und militärischen Behörden, die verantwortliche Militärmissionen und die militärischen Beschlägler der angrenzenden Provinzen angewiesen werden, die schnelle Freilassung der Gefangenen zu bewirken, und die Räuber unschädlich zu machen.

Paris, 9. Mai. Nach einer Radaussendung aus Tientsin seien die Banden, die den Zugüberfall in der Provinz Schantung verübt haben, in ihrem Schlupfwinkel durch chinesische Truppen angegriffen worden. Die Banditen hätten darauf gedroht, sämtliche Gefangene zu erschleichen, wenn die Truppen das Feuer nicht einstellen. Einige Gefangene hätten sie abgeschickt, um mit den Truppen zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit seien mehrere Gefangene entwischen. Die Banditen sollen noch 18 ausländische Gefangene in ihrer Gewalt haben.

Washington, 9. Mai. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking hat telegraphisch mitgeteilt, daß die chinesische Regierung sich bereit erklärt habe, das von den Räubern für die Freilassung der gefangenen Reisenden des überfallenen Personenzuges verlangte Lösegeld zu zahlen.

Strafenkämpfe in Amritsar.

Amritsar, 9. Mai. Große Zusammenstöße haben sich zwischen Hindus und Mohammedanern ereignet. Dabei wurden 50 Hindus verwundet. In der Stadt herrschte Terror. Die Kaufleute der Hindus sind geschlossen.

Alte Auslandsnachrichten.

Paris, 8. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats gab der Staatspräsident entsprechend Kenntnis von der Wiederaufstellung des Justizministeriums, den Senat zum 24. Mai als Staatsgerichtshof zur Einführung eines Verfahrens gegen den kommunistischen Abgeordneten Marceli Gauch und die mit ihm angeklagten Kommunisten wegen des Attentats gegen die Sicherheit des Staates einzurufen. Unter den Angeklagten befindet sich auch der kommunistische Reichstagabgeordnete Höller. Zum Generalstaatsanwalt wurde Leconte ernannt, der in dem Prozeß Gauch vor dem Staatsgerichtshof die Anklage vertreten hat.

Paris, 8. Mai. General Hoch ist in Begleitung des polnischen Kriegsministers Sołtysik, des Generals Dupont und einer Reihe französischer Offiziere aus Warschau hier eingetroffen und hat einer Parade der Garde beigewohnt. Hoch begibt sich in den nächsten Tagen über Warschau nach Lemberg und Krakau. Nach Krakau wird ihn Pilсудski begleiten.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, St. Goeritzer Str. 16. — Preis von 2. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage und Landtagsbeilage Nr. 54.

Obrigkeitstaat und Freiheit.

Von Heinrich Müller, Chemniz.

Der Obrigkeitstaat ist ein sehr junges Gebilde und alles andere, als in seinem Begrande gesetzigt. Wenn er sich bei den vielen Anschlägen, die gegen ihn ausgeschüttet werden, einmal seiner Haut mehr und Sicherungen trifft, dann schreien seine Gegner gleich Zeter und Totz, reden von Knebelung der Meinungsfreiheit, von Beeinträchtigung der Staatsbildungsfreiheit usw. und behaupten, so etwas habe es früher nicht gegeben.

Wie war es denn im Obrigkeitstaat, den die Umwälzung bestätigt hat, um die Freiheit des Einzelnen bestellt?

Der alte Staat hätte seinen Bürgern weitgehende Freiheit gewähren und andere als die „möglichen“ Ansichten ruhig dulden können; denn er war zunächst durch sein Alter gesetzigt. Dann hatte er, außer den Regierungsparteien, zwei kräftige Söhne: das Heer und das Beamtenamt.

Von den Angehörigen des Heeres verachtete man längst alle sogenannten staatsfeindlichen Gedanken fernzuhalten. Über Postwirtschaften, Böden usw., wo die Soldaten in sozialistischem und republikanischem Sinne hätten beeinflusst werden können, wurde die Militärsperre verhängt. Im letzten Jahre vor dem Weltkriege bestand sie in Sachsen noch in 77 Fällen.

In 42 Wirtschaften durfte sich kein Soldat erkennen lassen, weil sie Parteiaktate waren. Da zweien verachtete die Arbeitsschule. Ein Wirt war Sozialdemokrat, zwei Besitzer waren von den Sozialdemokraten als Stadtverordnete vorgeschlagen worden. 19 Wirts ruhten nicht, weshalb ihre Wirtschaften verboten waren. Für einige Parteidaden und Schankläden bestand lediglich deshalb das Militärsperre, weil dort sozialdemokratische Zeitungen ausgehingen!

Eine sozialdemokratische Zeitung war etwas, was einem Soldaten die schlimmsten Ungelegenheiten bereiten konnte, wenn sie bei ihm gefunden wurde. Daum gaben die Angehörigen eines „Sandfers“ drostlich darauf acht, daß eine Wurst, die sie ihm schicken, ja nicht etwa in einer Volkszeitung oder Volksstimme eingewidmet war. Sogar in zuständiger Form hielten man sozialdemokratische Zeitungen den Heer für höchst gefährlich. Im Jahre 1912 hat die Königberger Garnisonverwaltung in der Presse folgendes bekannt gemacht:

Makulaturpapier

aus deutschen Zeitungen, frei von sozialdemokratischem Inhalt, zu kleinsten Preisen geeignet, wird in Mengen von 50 Kilogramm ausdrücklich freihändig aufgeführt. Angebote sind möglichst umgehend einzuseugen.

Auch dem zielbewußtesten Anhänger der republikanischen Staatsform würde es nicht einfallen, zu fordern, daß die Angehörigen der Heeresmacht in ähnlicher Weise vor der Verurteilung mit antirepublikanischen Gedanken bewahrt bleiben. Bei der Reichswehr in der Form von heute wäre das, auch wenn es jemand tun wollte, vollständig ausgeschlossen; denn ihre Spitzen sind fast durchweg rechts gesetzigt. Hat man doch in verschiedenen Fällen den Reichswehrleuten das Leben von Männern der Partei verbieten wollen, die den Reichspräsidenten gestellt hat, und gegen die in Deutschland wohl kaum regiert werden kann.

Ahnlich wie in der Reichswehr liegen die Verhältnisse im Beamtenamtum. Die höheren Beamten, die überzeugte Republikaner sind, kann man mit der Polizei zusammenbringen. Nicht wenige Beamte mögeln an ihrer Stellung und sabotieren oder bekämpfen denselben Staat, von dem sie Gehalt beziehen. Wird dann in besonders krassen Fällen einmal eingriffen, und macht der Staat den beschuldigenden Beschuldig, einige wenige wichtige Posten mit Republikanern zu besetzen, dann gebietet sich die Rechtspreche, als sei etwas ganz Geschäftliches geschehen. Darauf aber, wie es früher war, erwähnt sie kein Wort.

Vor etwa 20 Jahren hatte man z. B. einen Postpolizisten frohlocken lassen, weil er Sozialdemokrat war. In dem Urteil vom 24. September 1903 der Disziplinarcommiss zu Kassel heißt es u. a.: „Der Angeklagte versteht, daß die ihm zur Last gelegte . . . Tatsache, daß . . . Bekennen zu einer politischen Partei, deren Ziel der Umsturz . . . ist, noch § 10 und 72 des Reichsbannengesetzes als ein Befreiungsgrund angesehen und berücksichtigt werden muß, nicht, weil eine solche Gesinnung die Achtung ausschließt, die der Mensch dem Menschen entgegen bringt, auch wenn er ihr irren und im Irrtum bedorren sieht, sondern weil der Mensch eines Beamten erfordert, daß jeder Beamte die Ordnung, auf der sein Amt als solches beruht, . . . als stiftlich berechtigt anerkennt.“ — Die höchste Dienstbehörde, der Disziplinarhof zu Leipzig, bestätigte dieses Urteil!

Bereitslich wirkte in dem Kasseler Urteil wenigstens noch die Stelle, wo von der Achtung gegen die Anders-

befindenden die Rede ist. Wie schoßter brachte sich am 30. Januar 1912 im preußischen Abgeordnetenhaus der Minister des Innern aus. Er sagte: „Ein Beamter, der seinem Landesherren den Treueid geleistet hat, bricht dieser Eid in dem Augenblide, in dem er unmittelbar oder mittelbar die Bestrebungen einer antimonarchistischen Partei zu fördern unternehmen. Ein Beamter, der Gefäß für Ehre und Amtstand hat, wird, wenn er glaubt, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen zu müssen, die Konsequenzen ziehen und aus seinem Amt weichen. Die einzige bestellt ist, dann wird er zu einem Vägner oder Heuchler.“

Sämtliche Beamte haben den Eid auf die Reichsverfassung geleistet. Viele von ihnen aber befinden die Bestrebungen antiparitätischen Parteien nicht bloß mittelbar, sondern sehr, sehr unmittelbar. Hat auch nur einem von ihnen ein Minister zugemutet, deshalb aus seinem Amt auszuhübeln? Oder hat es etwa gar jemand gewagt, einen deutschnationalen oder völkischparteilichen Beamten, der sein Amt, trotz seiner Parteizugehörigkeit, nicht niederlegt, als Vägner oder Heuchler zu bezeichnen?

Noch weniger befinden als mit Beamten möchte man im alten Staat mit Arbeitern in Staatsverbietien, wenn sie noch links neigen. Es soll gar nicht in die Hände des Sozialistengesetzes zutragen werden! Ich will vielmehr aus den Fällen, die nicht so alt sind, zwei ansführen.

Am 19. März 1909 entließ die Betriebsdirektion in Chemnitz 13 Eisenbahner, weil sie eine Versammlung befreit hatten, in welcher der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wirth über den Eisenbahnhauptsatz sprach. Der Fall wurde im Landtag behandelt. Der Finanzminister Dr. Ritter bestritt den Eisenbahnlern das Koalitionrecht, verwies darauf, daß ihnen der Besuch jener Versammlung verboten war und behauptete, derartiger grober Ungehorsam könne nur mit sofortiger Entlassung bestraft werden! — Ein Bierleßjahr später wurden in Engelsdorf bei Leipzig 10 Eisenbahner entlassen, weil sie in Verbandskampf Handlung, dem Transportarbeiterverband angehört. Unter ihnen waren Familienväter und solche Arbeiter, die über 25 Jahre lang im Dienste der Eisenbahn gestanden hatten. Der Finanzminister verteidigte auch diese Maßregelung und las im Landtag die Verordnung vor, die den Eisenbahnern das Zugeständnis zum Transportarbeiterverband ausdrücklich verbot!

Den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern verzichtete man auch dann Schwierigkeiten, wenn sie nicht im Staatsdienst standen. So hielten 1913 die Glasarbeiter einer Dresdner Firma eine Versammlung ab, in der rein gewerkschaftliche Fragen behandelt wurden. Obwohl es keine politische Versammlung war, wollte sie ein Gendarm überwachen. Die Versammlung wollte diese ungesehliche Überwachung nicht dulden und forderte den Gendarm auf, den Saal zu verlassen. Er tat das aber nicht, sondern erklärte die Versammlung für ausgelöst. Der Vorsteher erfuhr die Ereignisse, rückig hinausgezogen, berief aber eine halbe Stunde später eine neue Versammlung. Da erschienen etwa 20 Polizisten und lösten diese zweite Versammlung auf. Vorsteher, Redner und Schriftführer wurden zu 150, 100 und 50 M. Geldstrafe verurteilt. — Dieser Fall ist nur einer von vielen!

Häufig kam es auch vor, daß man von Staats wegen Sozialdemokraten dann verhinderte, Ehrenämter einzunehmen. Nicht wenige Beamte mißtrauen ihrer Stellung und sabotieren oder bekämpfen denselben Staat, von dem sie Gehalt beziehen. Wird dann in besonders krassen Fällen einmal eingriffen, und macht der Staat den beschuldigenden Beschuldig, einige wenige wichtige Posten mit Republikanern zu besetzen, dann gebietet sich die Rechtsprechung, als sei etwas ganz Geschäftliches geschehen. Darauf aber, wie es früher war, erwähnt sie kein Wort.

Vor etwa 20 Jahren hatte man z. B. einen Postpolizisten frohlocken lassen, weil er Sozialdemokrat war. In dem Urteil vom 24. September 1903 der Disziplinarcommiss zu Kassel heißt es u. a.: „Der Angeklagte versteht, daß die ihm zur Last gelegte . . . Tatsache, daß . . . Bekennen zu einer politischen Partei, deren Ziel der Umsturz . . . ist, noch § 10 und 72 des Reichsbannengesetzes als ein Befreiungsgrund angesehen und berücksichtigt werden muß, nicht, weil eine solche Gesinnung die Achtung ausschließt, die der Mensch dem Menschen entgegen bringt, auch wenn er ihr irren und im Irrtum bedorren sieht, sondern weil der Mensch eines Beamten erfordert, daß jeder Beamte die Ordnung, auf der sein Amt als solches beruht, . . . als stiftlich berechtigt anerkennt.“ — Die höchste Dienstbehörde, der Disziplinarhof zu Leipzig, bestätigte dieses Urteil!

Bereitslich wirkte in dem Kasseler Urteil wenigstens noch die Stelle, wo von der Achtung gegen die Anders-

befindenden die Rede ist. Wie schoßter brachte sich am 30. Januar 1912 im preußischen Abgeordnetenhaus der Minister des Innern aus. Er sagte: „Ein Beamter, der seinem Landesherren den Treueid geleistet hat, bricht dieser Eid in dem Augenblide, in dem er unmittelbar oder mittelbar die Bestrebungen einer antimonarchistischen Partei zu fördern unternehmen. Ein Beamter, der Gefäß für Ehre und Amtstand hat, wird, wenn er glaubt, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen zu müssen, die Konsequenzen ziehen und aus seinem Amt weichen. Die einzige bestellt ist, dann wird er zu einem Vägner oder Heuchler.“

Ein in die ein solcher Mann kommen könnte, und fügt fort:

„Es wird einen Alt moralischer Selbstverpflichtung mit der Annahme des Amtes begehen, die ihm zum Beamten unsfähig macht.“ — Heute sollte einmal ein Minister sagen, ein Angehöriger einer Rechtspartei begehe moralische Selbstverpflichtung, wenn er sich zum Bürgermeister, Gemeindevorstand, Stadtrat usw. wählen läßt und sei in diesem verhüllten Zustand zum Beamten unsfähig! —

Wie im alten Staat jemand auch als Mensch lebhaft deshalb nicht geachtet werden durfte, mag folgender Fall beweisen.

Im Auerbach i. B. hieß der Streiter H. Müller

seinen 70. Geburtstag gefeiert. Da er seit 37 Jahren ununterbrochen Stadtverordneter war, schätzten sich seine politischen Gegner verschiedentlich, zu ehren. Sie errichteten eine H. Müller-Stiftung im Betrage von 2500 M., deren Einen bedürftigen Schulkindern zugute kommen sollte. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ teilten das am 19. Juli 1912 ihren Lesern mit, berichteten, daß der Geehrte lange Zeit Verkehrsminister der Sozialdemokratischen Partei, ein geschickter Organisator und Agitator war und bei Reichstagswahlkämpfen eine große Rolle gespielt habe. Sie musteten zugreifen: „Allerdings hat er sich als Kommunalpolitiker auch um die Entwicklung der Stadt Auerbach beachtliche Verdienste erworben, so daß er sich bei seinen politischen Gegnern einer gewissen Achtung erfreut.“ Diese Tatsache war aber für die P. A. R. kein Hindernisgrund, die Mitteilung mit folgenden Einleitungen zu verleben: „In Auerbach i. B. ist den Sozialdemokraten jetzt gewißlich der Rummel geschwollen. Denn es dürfte wohl in ganz Deutschland noch nicht vorgekommen sein, daß ein Sozialdemokrat von einer bürgerlichen Stadtverwaltung in hervorragender Weise geehrt und ihm bei Begegnen ein Denkmal in Gestalt einer Stiftung gesetzt wird.“ „Das Vaterland“, die bekannte konservative Zeitschrift, übernahm diese Mitteilung wörtlich, verfaßte sie (vgl. Jahrgang 1912, S. 23) mit der Überschrift:

Wir haben's freilich weit gedacht!
und hängte ihr folgendes „Schwänzel“ an:
„Jeder Befall zu diesem Beweis einer unglaublichen Verirrung würde eine Abschreckung bedeuten!“

Sozialdemokratische Vertreter erschienen den Orten des Obrigkeitstaates und den sogenannten Ortsvereins der Parteien als eine große Gefahr. Man sorgte mit allen Mitteln dafür, daß die Sozialdemokraten nicht zweite Stimmen erhielten. Sozialdemokratische Anträge, die Stadtverordneten und Gemeinderatswahlen Umschläge zu verwenden und Wahlzettel einzurichten, damit das Wahlgemähl geahnt blieb, lehnten die bürgerlichen Mehrheiten fest ab. Auch das Verlangen, die Wahlen an Sonntagen stattfinden zu lassen. Dann durften nur solche Männer wählen, die das Bürgerrecht besaßen. Die bürgerlichen Parteien vereiteln überall, wo sie die Macht hatten, alle Versuche, die Erweiterung des Bürgerrechts zu erleichtern.

Und sie trocken die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen und damit die Zahl der sozialdemokratischen Gemeinderäte, dann wurde das Gemeindewahlrecht zum Schaden der arbeitenden Bevölkerung geändert. Noch in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 kamen in folgenden sächsischen Orten Wahlrechtsverschlechterungen vor: in Burgstädt, Freiberg, Johanngeorgenstadt, Kamenz, Oschatz i. B., Radeberg, Trebsen und verschiedenen Landgemeinden. In Kirchberg und Stollberg misslungen die Versuche. Bezeichnet ist, daß die vorgezeigten Stellen die Wahlrechtsverschlechterungen geradezu verlangten. So machte die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt den Gemeinden Görlitz, Laußig-Friedersdorf und Weigsdorf bei der Verstärkung des Wahlrechts verhindern. Und sie erachtet die bürgerlichen Mehrheiten fest ab, lehnen die bürgerlichen Mehrheiten fest ab. Auch das Verlangen, die Wahlen an Sonntagen stattfinden zu lassen. Dann durften nur solche Männer wählen, die das Bürgerrecht besaßen. Die bürgerlichen Parteien vereiteln überall, wo sie die Macht hatten, alle Versuche, die Erweiterung des Bürgerrechts zu erleichtern.

Und sie trocken die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen und damit die Zahl der sozialdemokratischen Gemeinderäte, dann wurde das Gemeindewahlrecht zum Schaden der arbeitenden Bevölkerung geändert. Noch in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 kamen in folgenden sächsischen Orten Wahlrechtsverschlechterungen vor: in Burgstädt, Freiberg, Johanngeorgenstadt, Kamenz, Oschatz i. B., Radeberg, Trebsen und verschiedenen Landgemeinden. In Kirchberg und Stollberg misslungen die Versuche. Bezeichnet ist, daß die vorgezeigten Stellen die Wahlrechtsverschlechterungen geradezu verlangten. So machte die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt den Gemeinden Görlitz, Laußig-Friedersdorf und Weigsdorf bei der Verstärkung des Wahlrechts verhindern. Und sie erachtet die bürgerlichen Mehrheiten fest ab, lehnen die bürgerlichen Mehrheiten fest ab.

Und sie fordern, wenn ein sozialdemokratisches Blatt fordert, sie ihrer Parteizugehörigkeit wegen strafrechtlich aus dem Schuldistrikt zu entlassen? Oder wie würde die Rechtspreche es aufnehmen, wenn ein Bezirksschulamt einen strengglänzigen Elternvertreter aus dem Schulvorstand einer Gemeinde mit vorwiegend freiheitlich denkender Bevölkerung entfernen wollte? Das Gegenstünd dazu hat man sich im alten Staat tatsächlich geleistet, wie folgendes Schreiben beweist. Es erhielt einen Dissident, der im Schulverband zu Lugau sah, und lautete nach dem Bericht des „Vaterland“ also:

Durch die angekündigten Veränderungen ist festgestellt worden, daß Sie am 26. Februar 1911 in einer jahrestreichen Versammlung öffentlich zum Austritt aus dem Schuldistrikt aufgefordert haben. Weiter haben Sie sich dem Herrn Schuldirektor G. gegenüber am 26. Februar 1911 in höchst abschlägiger Weise über den christlichen Glauben ausgesprochen. Diese Tatsachen genügen nach Ansicht der Königl. Bezirksschulinspektion und verfügt daher Ihren Ausschluß aus dem Schulvorstand.

Und nun zum Schlüsse mag das „Vaterland“ noch zeigen, was man im alten Staat der Kirche zumutete. Im Jahrgang 1912, S. 97 und 98 teilte es in einem Aufsatz „110 Sozialdemokraten“ aus Nr. 4 der Königlichen Mittelungen des Vereins zur Erhaltung des Religionsunterrichts eine längere Stelle mit. Darin ist bedauert, daß die Kirche im großen und ganzen die Sozialdemokratie viel zu mild und nachsichtig behandelt. Der Geist des Untersuchers, der Geist aus dem Abgrund kann nie durch

Dresden.

Niedrigtagung der deutschen Kürschner.

Die Ausstellung.

Einen umfangreichen Überblick über die Leistungen unserer hohenwirksamen Kürschnerei- und Schmuckwaren-Industrie gibt die Ausstellung von Kürschnern und Goldwaren, an der die grössten Firmen und Fabriken Deutschlands beteiligt sind. Von ganz besonderem Interesse sind die zum erstenmal auf einer Ausstellung gezeigten Stücken, geschmeid-

volle und stilreine Himmeruhren; ohne eine ausschließliche Nachahmung alter Vorbilder, unter voller Rücksichtnahme auf den Bedeutungszweck. Groß ist auch die Zahl neuer Modelle von Stand- und Taschenuhren. Die Himmeruhren stehen unter dem Einfluß der ovalen und achteckigen Bifferblätter der Ambanuhren. In die Schweiz führend auf dem Gebiete der Taschenuhren, so auch die Himmeluhren; ohne einen Anteil moralischer Selbstverpflichtung mit der Annahme des Amtes begehen, die ihm zum Beamten unsfähig macht.“ — Heute sollte einmal ein Minister sagen, ein Angehöriger einer Rechtspartei begehe moralische Selbstverpflichtung, wenn er sich zum Bürgermeister, Gemeindevorstand, Stadtrat usw. wählen lässt und sei in diesem verhüllten Zustand zum Beamten unsfähig! —

die Abwanderung von Edelmetall. Eisenhabe ist immer noch die große Mode.

* * * * *
Städtische Oberrealschule Dresden-Seevorstadt. 25 Jahre sind vergangen, daß die heutige Oberrealschule als II. Städtische Realchule zu Dresden-Seevorstadt ins Leben gerufen wurde. Aus diesem Anlaß vereinigten sich Lehrer und Schüler und die Vereinigung ehemaliger Abiturienten dieser Schule zu einem Festakt, der aus allen Teilen Deutschlands ehemalige Schüler herbergen sollten. Nach einem Festkomödien, der Eröffnung eines Schauspiels im Hofe der

Schule, stand die eigentliche Feier im Gewerbehaus statt, der auch Vertreter des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Städtischen Schulamtes, Die Toten von Schwesternschulen und eine Reihe von Ehengästen bewohnten. Stadtschulrat Dr. Hartnack beglückwünschte die Schule zur Vollendung des 1. Bierleßhunderts; die Ansprache schloß mit einem herzlichen Glückwunsch zur neuen Schule. Die Feierstunde hielt Oberstudienrat Dr. Rath, der einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung der Schule gab und zum Schluß den Gedanken vertrat, daß die Schule allezeit eine Erziehungsschule sein müsse.

